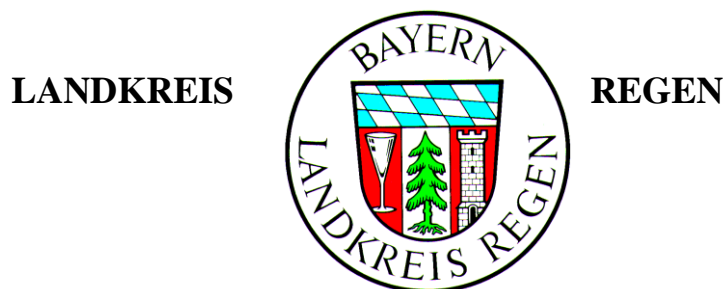


Amtsblatt

FÜR DEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regens

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 12

Regen, 31.07.2013

Inhalt:

Rechtsaufsichtliche Genehmigung der Zweckvereinbarung zur Verkehrsüberwachung zwischen der Stadt Regen und dem Markt Teisnach

Zweckvereinbarung zur Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr (Innendienst) zwischen der Stadt Regen und dem Markt Teisnach

Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013

Aufgebot eines Sparkassenbuches

**Zweckvereinbarung
zur
Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr (Innendienst)**

zwischen der Stadt Regen und dem Markt Teisnach

Gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 1 KommZG werden die Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung nachstehend bekannt gemacht:

Das Landratsamt Regen erlässt folgenden

B e s c h e i d :

1. Die von der Stadt Regen und vom Markt Teisnach beschlossene o. g. Vereinbarung wird gemäß Art. 2 Abs. 2 sowie Art. 12 Abs. 2 Satz 1 und 2 und Art. 51 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) im vorgelegten Entwurf

aufsichtlich genehmigt.

2. Die Zweckvereinbarung und diese Genehmigung werden gemäß Art. 13 Abs. 1 KommZG im Amtsblatt des Landkreises Regen bekannt gemacht.
3. Kosten werden nicht erhoben.

Gründe:

I.

Die Stadt Regen und der Markt Teisnach haben eine Zweckvereinbarung Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr (Innendienst) vereinbart.
Die Zweckvereinbarung ist gemäß Art. 12 Abs. 2 KommZG genehmigungspflichtig. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist zu erteilen, weil Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen.

II.

Das Landratsamt Regen ist gemäß Art. 12 Abs. 2 und Art. 52 Abs. 1 KommZG für die Erteilung der Genehmigung sachlich und örtlich zuständig.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Kostengesetz (KG).

Regen, den 03.07.2013
Landratsamt Regen

gez.
Zöls
Regierungsrätin

Zweckvereinbarung

Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr (Innendienst)

Zwischen

der **Stadt Regen**,
vertreten durch Frau 1. Bürgermeisterin Ilse **Oswald**,

und

dem **Markt Teisnach**,
vertreten durch Frau 1. Bürgermeisterin Rita **Röhl**,

wird nach Art 2 Abs. 1 und Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale
Zusammenarbeit (KommZG) folgende Zweckvereinbarung abgeschlossen:

§ 1 Aufgabe

(1) Die Stadt Regen und der Markt Teisnach üben in eigener Zuständigkeit die
Überwachung des ruhenden Verkehrs aus (Kommunale Verkehrsüberwachung).

(2) Umfang und Zeitraum der Verkehrsüberwachung (Innendienst) bestimmen sich
nach Vereinbarungen der beiden Gemeinden.

§ 2 Übertragung hoheitlicher Befugnisse

Der Markt Teisnach überträgt hiermit der Stadt Regen die Durchführung der
kommunalen Verkehrsüberwachung (Innendienst) und alle für die Durchführung der
Aufgaben notwendigen Befugnisse.

§ 3 Personal

(1) Das für die Durchführung benötigte Personal wird von der Stadt Regen zur
Verfügung gestellt.

(2) Der Einsatz erfolgt entsprechend der Anzahl der für den Markt Teisnach
festgestellten Verstöße und daraus folgend notwendiger Bearbeitung.

Die Bearbeitungszeit beträgt bei notwendiger Bearbeitung bis einschließlich
Widerspruchsverfahren im Durchschnitt 60 Minuten; ein anderer Bearbeitungs-
umfang ist davon zeitlich abweichend.

§ 4 Kostenverteilung

(1) Die anfallenden Personal- und Sachkosten werden nach tatsächlichem Arbeitsaufwand dem Markt Teisnach in Rechnung gestellt, falls erforderlich können auch Über- bzw. Mehrarbeitsstunden sowie eventuell Sonn- und Feiertagszuschläge berechnet werden.

Die Stadt Regen erstellt auf Grund entsprechender Aufzeichnungen, aus der sich der Personal- und Sachkostenaufwand für den Markt Teisnach ergibt,

- zum 15. Oktober 2013 für den Zeitraum bis einschließlich 30. September 2013 und*
- zum 15. Januar 2014 für den Zeitraum bis einschließlich 31. Dezember 2013 jeweils eine Zwischen- bzw. Abschlußrechnung.*

(2) Der Markt Teisnach gleicht die zu leistenden Zahlungen innerhalb von vier Wochen nach Vorlage der Rechnung aus.

(3) Die bei der Verkehrsüberwachung anfallenden Verwarnungs- und Bußgelder stehen dem Markt Teisnach zu, soweit der Verkehrsverstoß auf seinem Gemeindegebiet erfolgt ist; ansonsten stehen sie der Stadt Regen zu.

§ 5 Dauer der Zweckvereinbarung, Kündigung

(1) Diese Vereinbarung gilt bis 31. Dezember 2013.

(2) Eine Sonderkündigung unter Einhaltung einer vierteljährlichen Frist jeweils zum Ende des darauffolgenden Monats vor dem vereinbarten Ende ist möglich. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

(3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung aus wichtigem Grund hat gegebenenfalls ebenfalls schriftlich zu erfolgen.

§ 6 Auseinandersetzung

Wird die Zweckvereinbarung gekündigt oder aufgehoben, findet eine Auseinandersetzung nicht statt, da zusätzliche ungedeckte Aufwendungen auf keiner Seite anfallen werden.

§ 7 Streitigkeiten und Schlichtung

Soweit aus dieser Vereinbarung Streitigkeiten entstehen sollten entscheidet hierüber das Landratsamt Regen als Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 8
Salvatorische Regelung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck dieser Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung erkannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Regen, den 08. Juli 2013

Teisnach, den 08. Juli 2013

Stadt Regen

Markt Teisnach

gez.:

gez.:

*Ilse Oswald
1. Bürgermeisterin*

*Rita Röhl
1. Bürgermeisterin*

Die Kreiswahlleiterin/Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises (Nr. und Name)

231 Straubing

Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

Folgende Kreiswahlvorschläge wurden zugelassen:

Lfd. Nr.	Bewerberin/Bewerber (Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Geburtsort, Anschrift der Hauptwohnung)	Name der einreichenden Partei (ggf. mit Kurzbezeichnung) oder Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)	Nummer der Landesliste
1.	Rainer, Alois Georg Josef, Metzgermeister, 1965, Straubing, Dorfplatz 1, 94353 Haibach	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	1
2.	Uekermann, Johanna Sonja, Studentin, 1987, Straubing, Schlehenweg 21,94360 Mitterfels	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2
3.	Weinzierl, Florian Roland Gerolf Erich, Referent, 1985, Straubing, Aiterhofener Str. 1, 94330 Salching	Freie Demokratische Partei (FDP)	3
4.	Englmeier, Gaby, selbst. Podologin, 1967, München, Poststr. 2, 94239 Ruhmannsfelden	BUNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)	4
5.	Kuschke, Dietmar Oliver, kaufm. Angestellter, 1967, Berlin, Schulstr. 6, 94365 Parkstetten	DIE LINKE (DIE LINKE)	5

Unterschrift, wenn keine Eintragungen auf weiterer Seite

- Verzeichnis abgeschlossen
 Verzeichnis wird
fortgeführt auf Seite 2

Lfd. Nr.	Bewerberin/Bewerber (Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Geburtsort, Anschrift der Hauptwohnung)	Name der einreichenden Partei (ggf. mit Kurzbezeichnung) oder Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)	Nummer der Landesliste
6	Weber, Walter Wolfgang, Elektriker, 1967, Altötting, Zellerstr. 3, 94315 Straubing	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	6
7	Roßmüller, Sascha Alfred, Parlamentarischer Berater, 1972, Straubing, Hopfengartenstr. 2, 94369 Rain	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	7
8	Dr. Röder, Michael Klaus, Arzt, 1966, Schweinfurt, Mitterlohe 16, 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	8
9	Hesse, Markus Arthur, Diplom- Kaufmann (Univ.), 1966, Regen, Uferweg 9, 94227 Zwiesel	Alternative für Deutschland (AfD)	16
10	Achatz, Markus Franz-Xaver, Niederlassungsleiter, 1981, Straubing, Beuthener Str. 79, 94315 Straubing	FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	19

gez. Dr. Strohmeier, Kreiswahlleiterin

Unterschrift, wenn keine Eintragungen auf weiterer Seite

Verzeichnis abgeschlossen
 Verzeichnis wird
fortgeführt auf Seite ____

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

(Amtsblatt/Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im/in der _____

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3115732384	22.07.2013	Pöhn, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach